

STADT GRÜNBERG

Vorlage Stadtverordnetenversammlung STAVO

Drucksache VL-117/2024

- öffentlich -

Datum: 05.06.2024

Aktenzeichen	IV – B-Plan Nr. 105
Federführender Fachbereich	Bauverwaltungs- und Bautechnischer Dienst
Bearbeiter/in	Jessica Pretsch

Beratungsfolge	Termin	Beratungsaktion
Magistrat	10.06.2024	beschließend
Bau-, Landwirtschafts-, Umwelt- und Verkehrsausschuss	26.06.2024	vorberatend
Haupt - und Finanzausschuss	02.07.2024	vorberatend
Stadtverordnetenversammlung	04.07.2024	beschließend

Zu beteiligen:

**Betreff: Stadt Grünberg Kernstadt, Bebauungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Mühlenweg / Auf der Gänswalde“
hier: Abweichungsantrag**

Beschlussvorschlag:

Dem vorliegenden Antrag der Vorhabenträger Oberhessische Versorgungsbetriebe AG, Hanauer Straße 9 – 13, Friedberg mit Abweichung von den Festsetzungen des von der Stadtverordnetenversammlung am 25.04.2024 beschlossenen Kriterienkataloges auf den Grundstücken Flur 18, Flurstücke 34 und 35 in der Gemarkung Grünberg den festgesetzten Abstand von 200 m bzw. 100 m zu bebauter Wohnfläche zu unterschreiten, wird zugestimmt.

Begründung:

Die Vorhabenträger planen die Errichtung einer Photovoltaik-Freiflächenanlage in der Gemarkung Grünberg, Flur 18, Flurstück 34 und 35. Hierfür ist die Aufstellung eines Bebauungsplanes sowie die Änderung des Flächennutzungsplanes notwendig.

Bereits im letzten Jahr wurde der Aufstellungsbeschluss den Sitzungsgremien zur Beschlussfassung vorgelegt. In ihrer Sitzung vom 09.02.2023 setzte die Stadtverordnetenversammlung die Beschlussvorlage ab, da vorerst eine Prüfung von Eignungsflächen für Photovoltaik-Freiflächenanlagen durch ein Planungsbüro erfolgen sollte.

Das Ergebnis dieser Analyse wurde der Stadt Grünberg am 26.02.2024 vorgestellt. Diesem konnte entnommen werden, dass sich das von der Tagesordnung abgesetzte Vorhaben auf einer für die Errichtung von Photovoltaik-Freiflächenanlagen geeigneten Fläche befindet. Somit wurde den Sitzungsgremien auch zeitgleich erneut der Aufstellungsbeschluss zur Beschlussfassung vorgelegt. Die Aufstellung des beantragten Bebauungsplanes wurde durch die Stadtverordnetenversammlung am 29.02.2024 beschlossen.

So konnten die Vorhabenträger rechtzeitig mit der Artenschutz-Kartierung für das Grundstück beginnen. Diese wird meist im Frühjahr begonnen.

Der Stadt Grünberg wurde während der Präsentation des Ergebnisses empfohlen, Kriterien festzulegen, anhand welcher künftige Anfragen bewertet werden können. In ihrer Sitzung vom 25.04.2024 wurde durch die Stadtverordnetenversammlung ein Kriterienkatalog beschlossen.

Unter Punkt 10 dieses Kriterienkataloges sollen Photovoltaik-Freiflächenanlagen in einem Abstand von 200 m zu bebauter Wohnfläche errichtet werden. Im Einzelfall kann der Abstand mit Zustimmung der Anlieger auf 100 m reduziert werden.

Dieser Katalog wurde an das Planungsbüro zur Aktualisierung der Eignungsflächen gesandt. Nachdem diese Kriterien in die erstellten Karten eingepflegt wurden, liegen die Grundstücke des Vorhabenträgers nahezu gänzlich außerhalb dieser Eignungsflächen bezogen auf Punkt 10.

Der im Kriterienkatalog festgesetzte Abstand zur Wohnbebauung kann nicht eingehalten werden. Daher stellen die Vorhabenträger mit Schreiben vom 28.05.2024 den Antrag, von dieser Regelung befreit zu werden. Der geplante Standort erfüllt ansonsten den Großteil der Kriterien. Bei Einhaltung des im Beschluss der Stadtverordnetenversammlung vom 25.04.2024 festgelegten Abstands von mindestens 100 m entfielen rund die Hälfte oder bei maximal 200 m nahezu die gesamte Fläche für die geplante Photovoltaik-Freiflächenanlage. Eine Verringerung der Fläche, auch nur im kleinen Umfang würde die Wirtschaftlichkeit des Projekts derart negativ beeinflussen, dass die Realisierung des Projektes nicht möglich sei. Vor dem Hintergrund der bereits bestehenden infrastrukturellen Vorbelastung bzw. der bereits bestehenden technischen Überprägung am geplanten Standort wird eine Ausnahmeregelung seitens der Vorhabenträger beantragt. Im Antrag wird um Festsetzung eines Mindestabstandes von 3 m zur äußeren Flurstücksgrenze gebeten.

Die Verwaltung bittet um Zustimmung zu dem Beschlussvorschlag.

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Leitbild:

Entspricht dem Leitbild der Stadt Grünberg

Anlage(n):

- 1 Lauterer Str. - räumlicher Geltungsbereich
- 2 Lauterer Str. - Auszug Ergebniskarte Potenzialflächen
- 3 Lauterer Str. - Antrag Ausnahmegenehmigung

Unterschriften:

Marcel Schlosser
Bürgermeister

Jessica Pretsch